

Wirtschaftsplan 2019

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

=====

	<u>Seite</u>
Erläuterung des Wirtschaftsplans 2019 Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	2
1. Vorbericht Wirtschaftsplan	2
2. Erfolgsplan	4
3. Vermögensplan	5
4. Stellenplan	5
5. Finanzplan	5
 Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	 6
Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - GuV -	7
Vermögensplan 2019	8
Finanzplan 2019-2023	10
Stellenplan	12

**E r l ä u t e r u n g
d e s
W i r t s c h a f t s p l a n s 2 0 1 9**

**Eigenbetrieb Breitbandversorgung
im Landkreis Rastatt**

1. Vorbericht Wirtschaftsplan

Eine sichere, zuverlässige und zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Ein Netzinfrastukturwechsel zur Glasfasertechnologie und Gigabitnetze soll daher auch in der Region des Landkreises Rastatt vollzogen werden. Die Schulen sollen zudem in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden.

Der Kreistag hat sich dafür ausgesprochen, dass ein langfristig orientierter Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten Netz durch den Landkreis in Angriff genommen werden soll.

Der Landkreis hat eine Förderung des Bundes im Rahmen des sogenannten Betreibermodells nach der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) beantragt, die mit Bescheid des Bundes vom 27. Juli 2017 und mit Bescheid des Landes vom 22. November 2017 bewilligt wurde.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag beschlossen, die erforderlichen Planungen und Maßnahmen einzuleiten. Das beauftragte Planungsbüro hat aktuell die Entwurfsphase der Planung (LP 3) abgeschlossen.

Betreiberausschreibung

Die Betreiberausschreibung wurde im Juli 2018 in einem mehrstufigen Verfahren eingeleitet. Das Verfahren wird im Dezember 2018 abgeschlossen.

Gründung eines Eigenbetriebs Breitbandversorgung

Zur organisatorischen Abwicklung des Breitbandprojektes soll auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 29. Juli 2018 ein Eigenbetrieb eingerichtet werden. Dieser wird den Bau des kreisweiten Backbone-Netzes, sowie der erforderlichen innerörtlichen Netze der Kommunen übernehmen, Eigentümer der Infrastruktur werden und das Netz dann an einen Betreiber verpachten. Die Kommunen wurden über die geplante Gründung eines Eigenbetriebes in drei teilraumbezogenen Infoveranstaltungen informiert. Ein Grundsatzbeschluss des Kreistags, dass ein Eigenbetrieb eingerichtet werden soll, liegt ebenfalls vor. Die Gründung des Eigenbetriebs soll zum 1. Januar 2019 erfolgen.

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung beabsichtigt der Landkreis nach Gründung des Eigenbetriebs, ein Backbonenetz zur Verbindung kreisangehöriger Städte und Gemeinden nebst innerörtlichen Netzen (Gesamtnetz nachfolgend „NGA-Netz“ genannt) im kommunalen Sondervermögen des zu gründenden Eigenbetriebs Breitband zu errichten. Die Verwaltung erfolgt durch den Eigenbetrieb und die Errichtung des NGA-Netzes erfolgt im Sondervermögen des Eigenbetriebes. Der Landkreis wird ab dem Zeitpunkt der Gründung des Eigenbetriebs nach § 6 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz über den Eigenbetrieb vertreten.

2. Erfolgsplan

Die Ansätze des Erfolgsplans basieren auf den Annahmen über die Entwicklung des Eigenbetriebs im ersten Geschäftsjahr über die voraussichtlich anfallenden Kosten und Erträge.

Insgesamt sind im Erfolgsplan 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 643 vorgesehen. Die Erträge belaufen sich auf ebenfalls T€ 643. Es wird somit von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen.

Im Jahr 2019 wird mit dem Bau des Breitband-Netzes begonnen. Da davon auszugehen ist, dass noch keine fertiggestellten Strecken bis zum Jahresende entstanden sind, können im Jahr 2019 auch noch keine Pachterlöse vereinnahmt werden. Folglich sind die geplanten Aufwendungen im Jahr 2019 ausschließlich über Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Rastatt sowie der Städte und Gemeinden, die sich dem Vorhaben angeschlossen haben, zu decken.

Der größte Anteil an den Betriebskosten wird mit T€ 475 über einen Zuschuss des Landkreises Rastatt finanziert. Auf die Städte und Gemeinden werden voraussichtlich T€ 168 als Belastung zukommen.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht für das Jahr 2019 einen Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von T€ 13.466 vor. Dieser Finanzierungsbedarf entsteht ausschließlich durch den Ausbau des Breitbandnetzes.

Es wird davon ausgegangen, dass nach dem Abschluss erster Planungsmaßnahmen bereits im Sommer 2019 mit dem Bau der ersten Leitungsabschnitte begonnen werden kann.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zum einen über Zuschüsse des Bundes und des Landes Baden-Württemberg sowie über Darlehen, die die am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden dem Eigenbetrieb gewähren.

4. Stellenplan

Der Stellenplan sieht zwei Stellen im Verwaltungsbereich des Eigenbetriebs vor.

5. Finanzplan

Der Finanzplan wurde entsprechend § 4 der Eigenbetriebsverordnung analog der Gliederung des Vermögensplans für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

W i r t s c h a f t s p l a n 2 0 1 9

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

Aufgrund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221, 222), in Verbindung mit den §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57), hat der Kreistag am 19. Februar 2019 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt beschlossen:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Im Erfolgsplan mit | |
| - | Erträgen in Höhe von | <u>T€ 643</u> |
| - | Aufwendungen in Höhe von | <u>T€ 643</u> |
| - | Jahresergebnis | <u>T€ 0</u> |
| 2. | Im Vermögensplan mit Einnahme und Ausgaben in Höhe von | <u>T€ 13.446</u> |
| 3. | Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von | <u>T€ 2.247</u> |
| 4. | Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | <u>T€ 23.702</u> |
| 5. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | <u>T€ 11.500</u> |

Rastatt, den 19. Februar 2019

Der Vorsitzende des Kreistags

gez.

Jürgen Bäuerle

- Landrat -

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - GuV -

Jahr	2019
	TEUR
Umsatzerlöse	
Pachteinnahmen	0
Aufwandszuschüsse	
Gemeinden	168
Landkreis	475
Auflösung / Ertrag Investitionszuschüsse	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0
Zwischensumme Erträge	643
Materialaufwand	
bezogene Fremdleistungen	0
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	134
Soziale Abgaben	30
Summe Personalaufwand	164
Abschreibungen auf Sachanlagen	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	
Raumkosten	9
Sachkosten	49
Öffentlichkeitsarbeit	10
Instandhaltungen	0
Beratungskosten	100
Dienstleistungen	308
	476
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Darlehenszinsen Gemeinden	3
Darlehenszinsen Kreis	0
Zwischensumme Aufwand	643
Ergebnis vor Steuern	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0
Jahresgewinn	0

Vermögensplan 2019

	2019 TEUR
Einnahmen	
1 Zuführung zum Stammkapital	20
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0
3 Jahresgewinn	0
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
5 Zuweisung und Zuschüsse	
Bund	6.723
Land	2.476
Kreis	1.980
	11.179
6 Beiträge und ähnliche Entgelte	0
7 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0
8 Kredite	
vom Landkreis	
von Dritten (=Gemeinden)	2.247
	2.247
9 Abschreibungen und Anlagenabgänge	0
10 Rückflüsse aus gewährten Krediten	0
11 erübrigte Mittel aus Vorjahren	
12 Finanzierungsmittel insgesamt	13.446

Finanzierungsbedarf / Ausgaben	2019 TEUR	
	Investitionen	Verpflichtungs- ermächtigunge n
1 Sachanlagen für Glasfasernetz		
Bauleistungen fremd	13.226	23.482
Fremdleistungen Ing.	220	220
	13.446	23.702
2 Finanzanlagen		
3 Rückzahlung Stammkapital		
4 Entnahme aus Rücklagen		
5 Jahresverlust		
6 Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	
7 Auflösung Ertragszuschüsse		
8 Entnahme langfristiger Rückstellungen		
9 Tilgung von Krediten		
vom Landkreis	0	
von Gemeinden	0	
Sondertilgungen vom Landkreis von Gemeinden		
10 Gewährung von Krediten		
11 Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		
12 Finanzierungsbedarf insgesamt	13.446	23.702

Finanzplan 2019-2023

	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmen					
1 Zuführung zum Stammkapital	20	0	0	0	0
2 Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
3 Jahresgewinn	0	0	0	0	0
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil					
5 Zuweisung und Zuschüsse		11.49			
Bund	6.723	5	0	0	0
Land	2.476	4.597	0	0	0
Kreis	1.980	3.000	500		
	11.179	19.092	500	0	0
6 Beiträge und ähnliche Entgelte					
7 Zuführung zu langfristigen Rückstellungen					
8 Kredite vom Landkreis von Dritten (=Gemeinden)	2.247	4.013			
	2.247	4.013	0	0	0
9 Abschreibungen und Anlagenabgänge	0	981	1.486	1.486	1.486
10 Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11 erübrigte Mittel aus Vorjahren					
12 Finanzierungsmittel insgesamt	13.446	24.086	1.986	1.486	1.486

	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzierungsbedarf / Ausgaben					
1 Sachanlagen					
für Glasfasernetz					
Bauleistungen fremd	13.226	22.982	500	0	0
Fremdleistungen Ing.	220	220	0	0	0
	13.446	23.202	500	0	0
2 Finanzanlagen					
3 Rückzahlung Stammkapital					
4 Entnahme aus Rücklagen					
5 Jahresverlust					
6 Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	798	1.209	1.209	1.209
7 Auflösung Ertragszuschüsse					
8 Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9 Tilgung von Krediten					
vom Landkreis	0	0	0	0	0
von Gemeinden	0	86	277	277	277
Sondertilgungen					
vom Landkreis					
von Gemeinden					
10 Gewährung von Krediten					
11 Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
12 Finanzierungsbedarf insgesamt	13.446	24.086	1.986	1.486	1.486

Stellenplan

Die Beschäftigten (2,0 Personalstellen) des Eigenbetriebs sind beim Landkreis Rastatt beschäftigt. Die Erstattung der Personalkosten vom Eigenbetrieb an den Landkreis Rastatt erfolgt über eine Abrechnung.